



1 Reststufe: 5-10cm zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden.
Restspalte: maximal 5cm zwischen Bahnsteig und Fahrzeugboden.

2 Rampenneigung 10% – Rampenlänge 30m

3 Rampenneigung 9% – Rampenlänge 60m

4 Aufzug zwischen Ebene -1 und Ebene -2 (U5,U6,U7,U12,U15)

5 Aufzug zwischen Ebene -1 und Ebene -2 (U5,U6,U7,U12,U15)
sowie der Straßenebene.